

Amtliches
Kreis-Blatt
für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emscher Zeitung.

Preise der Anzeigen: Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., Vielzeile 50 Pfg.	Ausgabenstellen: In Diez: Rosenstraße 88. In Ems: Admerstraße 95.	Druck und Verlag von H. Chr. Sommer, Diez und Ems.
Nr. 7	Diez, Dienstag den 9. Januar 1917	57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Nr. 135.

Diez, den 5. Januar 1917.

Betrifft die Anmeldung zur Landsturmrolle.

Der Aufruf des Landsturms vom 28. Mai 1915 ist in seiner Wirkung nicht auf den Tag des Inkrafttretens der Verordnung beschränkt, sondern behält seine Gültigkeit für die ganze Dauer des Krieges. Es haben sich demgemäß auch ohne weiteres die im Jahre 1900 Geborenen, sobald sie das 17. Lebensjahr vollendet haben, bei dem Bürgermeister ihres Wohn- bzw. Aufenthaltsorts zur Landsturmrolle zu melden. Wer diese Anmeldung nicht bis zum genannten Termin vornimmt, wird nach § 68 Mil.-Straf-Ges.-Buches bestraft, sofern nicht wegen Fahnenflucht eine höhere Strafe verurteilt ist.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen Vorstehendes in ihrer Gemeinde in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt machen und die Anmeldungen entgegennehmen. Bezüglich der außerhalb geborenen Meldepflichtigen sind bei der Anmeldung Auszüge aus den Geburtsregistern vorzulegen und der Landsturmrolle beizufügen; von den im Standesamtsbezirk geborenen Meldepflichtigen sind die Auszüge aus den Standesregistern gemäß § 46, Ziffer 7-10 der W.-D. von den Standesämtern einzuziehen und ebenfalls der Landsturmrolle beizufügen.

Die Landsturmrollen sind sauber und in deutlicher Schrift aufzustellen. Die in der Gemeinde Geborenen, aber auswärts sich aufhaltenden und in ihrem auswärtigen Aufenthaltsort meldepflichtigen Wehrpflichtigen sind ebenfalls in die Landsturmrollen aufzunehmen.

Formulare zur Landsturmrolle sind in der Druckerei Sommer in Diez und Bad Ems vorrätig.

Pünktlich zum 25. d. Mts. erwarte ich Bericht, daß die Landsturmrollen vorschriftsmäßig angelegt sind.

Die Landsturmrollen sind vorläufig bei den Herren Bürgermeistern aufzubewahren.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

Stimmermann.

Nr. 136.

Diez, den 6. Januar 1917.

An die Herren Standesbeamten des Kreises.

Nach § 46, 7b der W.-D. vom 22. November 1888 haben die mit der Führung der Zivilstandsregister betrauten Behörden und Personen zum 15. Januar jeden Jahres dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission ihres Bezirks einen Auszug aus dem Sterberegister des letztverfloffenen Kalenderjahres, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unentgeltlich zu übersenden.

Ich ersuche daher die Herren Standesbeamten, mir diese Auszüge, zu denen Ihnen das erforderliche Formular bereits zugegangen ist, bis zum 15. Januar dieses Jahres unter der Aufschrift „Sterresache“ einzureichen.

Für jede im verfloffenen Kalenderjahre verstorbene männliche Person bis zum Alter von 25 Jahren ist ein Einzelauszug zu benutzen, mehrere Einträge in einem Einzelauszug können nur dann vorgenommen werden, wenn aus ein und derselben Gemeinde mehrere Personen eines Jahrganges gestorben sind.

In der Spalte „Bemerkungen“ sind Geburtstag, Monat und Jahr anzugeben, falls Ihnen das genaue Datum, das aus dem Sterberegister nicht hervorgeht, bekannt geworden ist. Jeder Auszug ist am Schlusse mit Datum, Unterschrift und Siegel zu versehen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

Stimmermann.

Nr. 134.

Diez, den 3. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche, mir die Landsturmrollen des Jahrganges 1899 in doppelter Ausfertigung bis zum 20. d. Mts. vorzulegen.

**Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission
des Unterlahn-Kreises.**

J. B.

Stimmermann.

Bekanntmachung

Die Haushaltungslehrerin Frau Berta Brauch in Lorch a. Rh. wird im Auftrage der Landwirtschaftskammer am

Samstag, den 13. Januar ds. Js., abends 8 Uhr in Zimmerschied in der Wirtschaft Deutmarz,

Sonntag, den 14. Januar ds. Js., nachmittags 3½ Uhr in Dausenau in der Wirtschaft Kraft,

Sonntag, den 14. Januar ds. Js., abends 8 Uhr in Vergnassau-Scheuern in der Wirtschaft Künzler

je einen Vortrag über

Raninchenzucht

halten.

Mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit des Vortrages gerade in der jetzigen Kriegszeit lade ich zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, dies sogleich in den Gemeinden bekannt zu geben und auf einen zahlreichen Besuch hinzuwirken.

Der Landrat: Duderstadt.

J.-Nr. 75 G.

Diez, den 6. Januar 1917.

Öffentliche Bekanntmachung.

Betrifft die Abgabe der Erklärungen für die Besitzsteuer und Kriegsabgabe.

Die Herstellung der Formulare für die Besitzsteuer-Erklärungen hat sich verzögert, weshalb ihre Versendung noch nicht hat erfolgen können. Sobald die Formulare hier eingetroffen sind, werden sie den Steuerpflichtigen umgehend zugesandt werden.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission

J. A.: Markloff.

I. 17.

Diez, den 5. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister

Ich erinnere an die Erledigung meiner Verfügung vom 6. Juli v. Js., I. 6005 (Preisblatt Nr. 162), betr. Anmeldung von Delfrüchten, und erwarte gegebenenfalls umgehenden Bericht.

Fehlanzeige nicht erforderlich.

Der Königl. Landrat:

J. B.

Bimmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Die Einnahme von Braila.

Die Schlacht um den Besitz des südlichen Ufers des unteren Sereth wurde auf einer Front von 30 Km. Breite nach erbittertem Ringen zu Gunsten der Verbündeten entschieden. Die Russen wurden geschlagen und verloren da-

mit ihre stark ausgebaute, feldmäßig befestigte und seit Wochen vorbereitete Basis auf dem südlichen Sereth-Ufer, von der aus sie nach der laut verkündeten Absicht der Entente ihre Gegenoffensive einsetzen wollten. Auf einer Breite von 15 Km. sind die Verbündeten bis auf einige Dörfer südlich von Fundeni an die Sumpfniederungen und das Flussbett des unteren Sereth vorgedrungen. Die blutigen Verluste der geschlagenen russischen Verbände sind schwer. Die Beute konnte, da die Kämpfe noch im Gange sind, noch nicht genau festgestellt werden. Dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Donau-Armee und der Dobruška-Armee, die einen doppelseitigen Druck von Westen und Osten auf Braila ausübten, fiel Rumäniens bedeutendste Handelsstadt in die Hand der Verbündeten. Genau in einem Monat haben die Truppen der Verbündeten unter fortwährenden erbitterten Kämpfen die Strecke von Bukarest nach Braila (annähernd 200 Km.) zurückgelegt. Mit ihren bedeutenden und leistungsfähigen Hafenanlagen, Speichern, Elevatoren und Kranen bildet die 65 000 Einwohner zählende Donaustadt für die Verbündeten einen außerordentlich wichtigen strategischen Stützpunkt. Die Donauschiffe können vom Herzen Deutschlands bis nach Braila vordringen, während andererseits die russisch-rumänische Donauschiffahrt vollkommen unterbunden ist. Der äußerste östliche Stützpunkt der russisch-rumänischen Heeresstellung, Galatz, liegt bereits unter dem Feuer der Geschütze. Gegen die Mitte der unteren Serethstellung, Fundeni, sind die Truppen der Verbündeten im siegreichen Vorstoß, während die deutschen und österreichisch-ungarischen Verbände in den Gängen der Grenzkarpathen täglich bedrohlicher gegen den äußersten westlichen Stützpunkt der Serethlinie bei Jocsani vorrücken. (Und das ist nun auch genommen. Red.)

Behandlung entfloher Kriegesgefangener in Deutschland und Rußland.

Die widerrechtliche Erschießung von drei aus russischer Kriegesgefangenschaft nach Urga entkommenen deutschen Offizieren stellt nicht nur einen schweren Völkerrechtsbruch dar, sondern bedeutet auch eine trasse Verletzung der chinesischen Neutralität, gegen die der chinesische Resident in Urga und besonders der Kaiserlich deutsche Gesandte in Peking mit Recht scharfe Verwahrung eingelegt haben. Ein solches Vorkommnis wäre bei uns gänzlich unmöglich. Denn Deutschland hält sich genau an die Rechtsätze der Haager Konvention von 1899/1907. Wir beobachten streng den Satz, daß ein gefangener Feind mit dem Augenblick der Gefangennahme aufhört, Feind zu sein. Ihm soll lediglich die weitere Teilnahme am Kriege unmöglich gemacht werden. Nicht ein Gefangener, so unterliegt er dann disziplinarer Bestrafung, wenn er vor der Erreichung des eigenen Heeres oder vor dem Verlassen des Gebietes, das der Nehmerstaat besetzt hält, wieder ergriffen wird. Nach gelungener Flucht ist jedoch eine Bestrafung im Falle einer zweiten Gefangennahme unzulässig. Rußland hat im Gegensatz hierzu sich kaltblütig über die Haager Landkriegsordnung hinweggesetzt. Denn die deutschen Offiziere wurden trotz chinesischer Eskorte von russischen Soldaten verfolgt und auf chinesischem Gebiet erschossen. Der Ausschuss für Rat und Hilfe, Abteilung Vermissten-Suche für Ausländer, Frankfurt a. M., hat in den von ihm herausgegebenen Schriften „Aus deutschen Kriegsgefangenenlagern“ von einem gründlichen Kenner des internationalen Landkriegsrechts, von Dr. Strupp in Frankfurt, die „Völkerrechtliche Stellung der Kriegsgefangenen“ ausführlich erläutern lassen. Und daraus geht deutlich hervor, wie gerade Deutschland im Bewußtsein seiner Kulturaufgaben, vom Geiste moderner Zivilisation (als deren Ausdruck die Haager Rechtsätze anzusehen sind) erfüllt und entschlossen ist, die ihm obliegenden Rechtspflichten mit peinlicher Genauigkeit zu erfüllen.

Aufnahme des deutschen Friedensangebots an der englischen Front.

Ein Offizier an der Front, der mit Kriegsgefangenen Engländern kürzlich gesprochen hat, weiß über seine Eindrücke Folgendes zu erzählen:

Die während der Somme-Kämpfe gegen Ende des alten Jahres gefangenen Engländer, welche aus allen Teilen des vereinigten Königreichs stammen, sowie die Kanadier und Australier haben durchweg, mit ganz wenigen Ausnahmen, aus ihrer großen Friedenssehnsucht und ihrer vollständigen Kriegsmüdigkeit kein Hehl gemacht. Ihre Stimmung stand ganz im Gegensatz zu dem nach englischen Zeitungen angeblich in der Heimat herrschenden kriegerischen Geiste. Während man im englischen Parlament und in der englischen Presse das deutsche Friedensangebot kühl aufnahm, teilweise sogar ablehnend, hat die Botschaft des deutschen Kaisers an der englischen Front — soweit sie den Soldaten durch Vorgesetzte oder durch Zeitungen bekannt wurde (in verschiedenen Gefechtsabschnitten war bis zum 19. und auch teilweise bis Ende Dezember noch nichts über das Angebot bekannt) — fast allgemein eine freudige Begeisterung ausgelöst. Der Grabenkämpfer stellte sich vollkommen in Gegensatz zu den leitenden Männern in der Heimat. Nahezu überall gaben sich die englischen Soldaten der Hoffnung hin, daß das Angebot wenigstens der Ausgangspunkt zu Verhandlungen zwischen den Kriegführenden sein werde.

Die Briefe, welche die englischen Soldaten aus der Heimat erhalten, geben ebenfalls Zeugnis von dem sehnlichsten Wunsch nach Frieden.

Angesichts dieser Stimmung hat die ablehnende Haltung der englischen Regierung große Erbitterung hervorgerufen. Die Rede Lloyd Georges hat die englischen Soldaten enttäuscht; sie hat ihnen ihre Wünsche und Hoffnungen auf baldigen Frieden durchkreuzt. Infolgedessen herrscht vielfach an der englischen Front eine unverborgene Wut gegen ihn. Oft hört man aus dem Munde der englischen Soldaten den Wunsch, daß er selber einmal einige Tage in der „windigsten Ecke des Schützengrabens“ zubringen möge; das würde ihn und die übrigen Schreier in der Heimat, die nicht genug vom Kriege bekommen könnten, sicher anderen Sinnes machen.

Auch finden sich unter diesen Frontsoldaten Bestrebungen, ihrem Friedenswunsch durch Neuwahlen zum Parlament Ausdruck zu verleihen. Man glaubt aber, die Regierung würde sich vor solchen Neuwahlen fürchten und um keinen Preis den Kämpfern an der Front Gelegenheit geben wollen, ihr Stimmrecht auszuüben. Wenn es auf den Mann im Schützengraben allein ankäme, — so hört man vielfach — würde in Anbetracht der Aussichtslosigkeit, Erfolge zu erringen, was die Sommeschlacht ja klar bewiesen habe, dem Kampf bald ein Ende gemacht sein.

Unter den Gefangenen bilden also die Friedensanhänger die weit überwiegende Mehrzahl. Selbstverständlich gibt es auch solche, die — sie sind allerdings dünn gesät — unter Anerkennung der Stärke Deutschlands immer noch einen endgültigen Sieg Englands erhoffen. Die Äußerung eines Illageroffiziers, seiner Waffe würde die Beendigung des Krieges unerwünscht sein, da nur wenige unter ihnen später in der Lage seien, ebensoviel zu verdienen wie jetzt, nämlich 25 Schilling pro Tag, konnte nur aus englischem Munde kommen.

Im großen und ganzen erkennen die Gefangenen die deutsche Macht und Stärke vollkommen an. Die von den Zeitungen und auch von Offizieren verbreiteten Gerüchte über grausame Behandlung der Gefangenen durch die deutschen Soldaten, über Hungersnot in Deutschland und was dergleichen Dinge mehr sind, finden im allgemeinen keinen Glauben mehr. Es berührt eigenartig und wirft ein grelles Schlaglicht auf das Verheerungssystem der Entente, wenn viele englische Gefangene über die ihnen von deutschen Soldaten zuteil gewordene anständige Behandlung

erstaunt sind. Anscheinend hat man den englischen Soldaten vorgeredet, daß die Deutschen ihre Gefangenen so behandeln, wie die Franzosen die unglückseligen Deutschen, die in ihre Hände fallen. Es ist geradezu empörend, die Berichte der deutschen Soldaten zu hören, denen es gelungen ist, aus französischer Gefangenschaft zurückzukehren. Uebereinstimmend melden sie, daß ihnen unter Duldung der Offiziere von den französischen Soldaten Geld und Uhren geraubt, Ordenszeichen und Bänder abgerissen und entwendet worden sind, daß sie in vorderster Linie unter dem Hagel der deutschen Granaten Verwundete sammeln und fortschleppen mußten, daß sie in Käfige eingesperrt 48 Stunden ohne Nahrung aushalten mußten, bis an die Knöchel in Schlamm und Schmutz stehend, da sie gezwungen waren, an Ort und Stelle ihre Notdurft zu verrichten. Schlimmer wie das Vieh behandelte der Franzose seine Kriegsgefangenen, während wir Deutschen in dem feindlichen Soldaten nach der Gefangennahme nur den Menschen sehen und ihn dementsprechend human behandeln.

Großen Eindruck auf die englischen Soldaten hat das schnelle Vorgehen deutscher Truppen in Rumänien, namentlich die Einnahme Bukarests, gemacht. Die Gefangenen geben daher offen zu, daß ein Heer, welches den großen Durchbruchversuch an der Somme abgeschlagen hat und daneben im Südosten, zusammen mit den Verbündeten, von Sieg zu Sieg eilt, nicht als ein in Schwächestand befindliches bezeichnet werden kann. Sie bewundern die außerordentliche Zähigkeit des deutschen Soldaten und glauben zum größten Teil nicht mehr daran, daß Deutschland je auf die Knie zu zwingen sei.

Auch die gefangenen Franzosen bestätigen, daß die französischen Soldaten das deutsche Friedensangebot günstig aufgenommen und anfangs auf eine Verständigung gehofft haben. Indessen kommt bei ihnen allmählich das Gefühl zum Ausbruch, daß England ausschlaggebenden Einfluß in der gegenwärtigen Politik Frankreichs besäße, und dieses wohl allen Friedensbestrebungen entgegentreten würde. Daß die Stimmung der französischen Soldaten gegen die Engländer ungünstig ist, bedarf daher kaum noch der Erwähnung. Diese Eindrücke gewinnt man aus den Erzählungen der französischen Gefangenen von der gesamten Front im Westen.

Eine französische Stimme aus den besetzten Gebieten zum deutschen Friedensangebot

Welch' freudige Aufnahme das deutsche Friedensangebot bei der Bevölkerung der besetzten Gebiete gefunden hat und wie diese sicher zum großen Teil über die Beweggründe Deutschlands denkt, zeigt der Aufsatz eines Franzosen in der Gazette des Ardennes, der von der deutschen Heeresleitung für die Bevölkerung der besetzten französischen Gebiete herausgegebenen französischen Zeitung. Es heißt darin u. a.: „Zum ersten Male ist seit den Augusttagen 1914 das Wort „Frieden“ feierlichst ausgesprochen worden. Und von wem? — Von dem Herrscher einer der feindlichen Reiche, jener Reiche, die heute und für noch lange Zeit siegreich sind.“ Nach dieser einleitenden Feststellung weist der Verfasser kurz die Mächenschaften der chauvinistischen Elemente zurück, die die „schöne Gebärde“ Deutschlands als den Ausdruck der deutschen Not und Kriegsmüdigkeit bezeichnen und aus ihr eine Friedensbitte des deutschen Kaisers herauslesen möchten. Demgegenüber betont er, daß das deutsche Friedensangebot „keine Bitte, sondern ein Vorschlag des Siegers sei, der gegenwärtig auf dem Schlachtfelde Vorbeeren ernte, der den Krieg tatkräftig und wirksam fortsetzen könne, der aber dem schrecklichen Schauspiel, das sich jetzt vor den Augen der Welt abspiele, ein Ende setzen möchte und der endlich, seiner Kraft bewußt, wünschte, daß auch seine Gegner sich davon Rechenschaft ablegten, um der begonnenen Ausrottung der weißen Rasse Einhalt zu gebieten.“

Der französische Verfasser befürchtet aber — der Auftrag ist vor der Fertigstellung und Absendung der Antwort der Bierverbandsmächte geschrieben — mit Recht die Ablehnung des Friedensangebotes. Er weiß auch genau, wer die Fortsetzung des Krieges erzwingt: „Mit seinen scharfen Zähnen hat sich der Engländer zu sehr in den Kontinent verbissen. Er will dort bleiben, und die anderen Verbündeten stehen unter seiner Vormundschaft, sie haben dem britischen Willen zu gehorchen.“

Dieser aufrichtige Franzose glaubt weiterhin zu wissen, daß das französische Volk der fremden Bevormundung überdrüssig ist, daß die Regierungen sich aber gegenseitig zu fest gebunden haben und daß sie vor allen Dingen das Nicht fürchten, das eines Tages ihre Taten aufdecken werde. Er schließt mit dem Wunsch, daß die Franzosen jenseits der Schützengräben die Stimme ihrer Stammesbrüder aus den besetzten Gebieten vernehmen möchten, die laut und dringlich nach dem Frieden schrien.

Die Antwort des Bierverbandes läßt die Sehnsucht der am stärksten unter dem Druck des Krieges leidenden Franzosen unerfüllt. Der britische Vormund will noch keinen Frieden.

Weibliche Kräfte im Dienste der Eisenbahn.

Unsere Frauen und Mädchen haben tapfer und aufopferungsbereit auch ihren vollen Teil an der Kriegsarbeit übernommen und sind in zahllose Betriebe als Ersatz eingetreten, wo die männlichen Angestellten zum Dienst eingezogen worden waren. In der Öffentlichkeit treten sie am meisten im Verkehrsdienst hervor. Schon bald nach Kriegsbeginn sah man weibliche Schaffnerinnen auf den Wagen der Straßenbahnen, an den Fahrkartenschaltern und den Ueberwachungsstellen von Hoch- und Untergrundbahnen. Jetzt sieht man auch weibliche Schaffner an den Zügen dieser Bahnen, Fahrerinnen der Straßenbahnwagen und der Paketpostwagen usw.

Von besonderem Interesse ist aber die Einstellung bei den Eisenbahnen. Hier leisten sie durch ihren Eintritt dem Vaterlande einen besonders großen Dienst, weil Tausende von Männern dadurch für den Militärdienst verfügbar gemacht werden. Als Grundsatz für die Beschäftigung weiblichen Personals wurde aufgestellt, es möglichst in allen Dienstzweigen zu beschäftigen, außer, wo technische Kenntnisse erforderlich waren oder die Sicherheit des Betriebes gefährdet erscheinen könnte. Es mußte natürlich vor dem Eintritt eine bahnärztliche Untersuchung angeordnet werden, wenn auch die Anforderungen an die körperliche Tauglichkeit nicht dieselben sein können wie bei Männern, und es sich außerdem doch nur um eine Beschäftigung von vorübergehender Dauer handelt. Denn es sollen natürlich die heimkehrenden Männer ihre Stellen möglichst wieder einnehmen.

Als Lohn waren ursprünglich $\frac{3}{4}$ des männlichen Anfangslohnes und $\frac{1}{4}$ der für die einzelnen Dienstarten festgesetzten Stellenzulagen, sowie Nebengebühren für das eigentliche Fahrpersonal gedacht. In Anpassung an die Lohnsätze der Industrie und an manche örtlichen Verhältnisse haben sich diese Sätze aber bereits gesteigert, und an vielen Orten werden jetzt bis $\frac{9}{10}$ des männlichen Anfangslohnes gezahlt. Als Kleidung wurde, weil der Mod bei manchem Dienst nicht nur hinderlich, sondern gefahrbringend sein kann, eine Abänderung der Tracht für die bezüglichen Dienstzweige eingeführt, die aber nicht im entferntesten unschicklich oder geschmacklos wirkt. Die erforderliche Berufskleidung wird unentgeltlich gestellt. In Anerkennung der weitaus überwiegend sehr befriedigenden Leistungen unserer Eisenbahnerinnen hat ferner die Eisenbahnverwaltung nicht geögert, in weitgehendem Maße Vergünstigungen zu gewähren. So wurden u. a. Steuerzulagen, Nebengebühren, Stellenzulagen gezahlt, es wird den aus-

wärts Wohnenden freie Fahrt zwischen Wohnort und Dienstort gewährt. Die Leistungen der Betriebskrankenkassen in Krankengeld und Heilfürsorge gehen weit über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus.

Der Andrang von weiblichen Kräften war wider Erwarten groß, so daß auch die Wiederauscheidungen aus irgendwelchen Gründen den Betrieb nicht stören konnten. Die Zahl der Anmeldungen war in den Städten größer als in kleinen Orten. So haben auch Verletzungen zum Ausgange stattgefunden. Soweit keine Selbstverpflegung stattfand, wurde von der Verwaltung für Unterkunft und Verpflegung gegen mäßiges Entgelt gesorgt. Es ist nach den bisherigen Erfahrungen zu erwarten, daß die Eisenbahnerinnen auch weiterhin mit den Männern im Vaterlandsdienste wetteifern.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll die der Ehefrau des Maurermeisters Friedrich Silbereisen, Margarete geb. Dünkelberg zu Dohheim gehörige Hälfte an dem in der Gemarkung Holzappel belegenen, im Grundbuche von Holzappel Band 9 Blatt 255 eingetragenen Grundstück Kartenblatt 7 Parzelle 152, bebauter Hofraum, Holzappel, Hauptstraße Nr. 77, 3 Ar 16 Quadratmtr. groß, 402 Mark Gebäudesteuermessungswert am

12. Januar 1917, nachmittags 3 $\frac{1}{4}$ Uhr

von dem unterzeichneten Gericht im Rathaus zu Holzappel öffentlich versteigert werden.

Dies, den 4. Januar 1917.

Königliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Betr. Nachzeichnung der Maße und Gewichte.

Auf die Bekanntmachung des Herrn Landrats vom 3. Dezember 1916, abgedruckt im amtl. Kreisblatt Nr. 291, betreffend die Nachzeichnung der Maße und Gewichte, wird hiermit aufmerksam gemacht.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. 5. 1908 müssen die dem eichpflichtigen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 kg. Tragfähigkeit, alle 2 Jahre zur Nachzeichnung vorgelegt werden.

Alle hiesigen Gewerbetreibenden und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Meßgeräte im Königl. Eichamtslokale in Diez in der Zeit vom 16. Januar bis einschl. 17. Februar 1917 vorzulegen.

Die Nachzeichnung nicht transportabler Meßgeräte kann auf gemeinsamen Rundgängen des Eichmeisters am Standort erfolgen. In diesen Fällen sind entsprechende Anträge bei Herrn Eichmeister Neusch zu stellen.

Diejenigen Gewerbetreibenden pp., welche ihren diesbez. Verpflichtungen bis dahin nicht nachgekommen sind, machen sich strafbar.

Freiendiez, den 6. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Emg.